

## Rede Demo 28.10 Mythen um Flucht und Migration

### **Einleitung:**

Materiell bedürftige Menschen in Deutschland erhalten seit Beginn des Jahres das sogenannte Bürgergeld. Viele Geflüchtete erhalten jedoch weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – und damit weniger als das menschenwürdige Existenzminimum. In den letzten Wochen und Monaten sind populistische Stimmen in der Deutschen Politik immer lauter geworden und scheinen auf fruchtbaren Boden zu fallen. Wir haben ein paar gängige Mythen um Flucht und Migration zusammengetragen, um dazu beizutragen, mit vorurteilsbehafteten Bildern aufzuräumen. Denn alle in Deutschland lebenden Menschen haben ein Recht auf gleiche Sozialleistungen. Die Menschenwürde ist nicht relativierbar.

### **Mythos 1: Flüchtlingswelle**

*“Es kommen jedes Jahr Millionen illegale Flüchtlinge nach Deutschland!”*

Zwischen Januar und September 2023 wurden in Deutschland 233.744 Erstanträge auf Asyl gestellt. 56.000 Menschen sind als irreguläre Migrant\*innen verzeichnet. Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland werden teilweise als irreguläre Migrant\*innen oder undokumentierte, teilweise auch als illegale Migrant\*innen bezeichnet. Da sie nicht registriert sind, gibt es verhältnismäßig wenig gesicherte Informationen über sie. Was Studien zeigen ist: Irreguläre Migrant\*innen können die Rechte, die eigentlich jedem Menschen unabhängig vom Aufenthaltsstatus zustehen, in Deutschland de facto nicht geltend machen. Der Ausdruck „illegale Migrant\*innen“ wird häufig verwendet, steht aber in der Kritik, da stigmatisierend und irreguläre Migrant\*innen pauschal als Kriminelle darstellt. Übrigens gilt jede Person, die ohne gültiges Visum oder Aufenthaltstitel nach Deutschland einreist, zunächst als unerlaubt eingereist, also zum Beispiel bis zum Asylantrag.

### **Mythos 2: Sog-Effekt**

*“Wenn Deutschland die Bedingungen für Geflüchtete verbessert oder Sie aus dem Mittelmeer rettet, kommen immer mehr Geflüchtete.”*

Die Vorstellungen, die für Schutzsuchende geschaffenen Verhältnisse hier in Deutschland wären der maßgebliche Grund für die Fluchtentscheidung von Menschen - immer wieder präsent mit dem Begriff des “Sog-Effekts” ist ein weiterer Mythos, der die Debatte um Asylpolitik schon lange begleitet. Sowohl die von Schutzsuchenden beanspruchbaren Sozialleistungen als auch zivile Seenotrettung werden dabei als Grund für Fluchtströme genannt.

Wissenschaftlich haltbar ist der Effekt nicht. Das Konzept geht erstens davon aus, dass Menschen ihre Flucht nur von wirtschaftlichen Faktoren abhängig machen und zweitens, dass Menschen rational und linear handeln - beides ist erwiesenermaßen nicht der Fall.

Die schrecklichen Auswirkungen des Sog-Narratives mussten wir beispielsweise 2018 beobachten. Nach der radikalen Einschränkung ziviler Seenotrettung begaben sich nicht weniger Menschen auf die Flucht, es starben nur mehr auf ihrem Weg übers Mittelmeer.

Wer also durch die Verweigerung der Grundrechte und eine Verschlechterung der Lebensbedingungen versuchen will Migrationsströme zu verringern, entmenschlicht Schutzsuchende, und entzieht ihnen ihre Rechte und sich selbst der Verantwortung.

[https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-65720-1\\_14](https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-65720-1_14)

<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/migration-das-maerchen-von-der-sogwirkung-gastbeitrag-a-1283331.html>

### **Mythos 3: Fluchtgründe**

*“Den Menschen geht es in ihrer Heimat doch gar nicht so schlecht!”*

Dieses Argument wird oft in Verbindung mit dem Konzept der “sicheren Herkunftsländer” in Verbindung gebracht. Damit will die Politik die Bearbeitung von Asylverfahren vereinfachen. Ausgehend von verschiedenen Kriterien werden Länder als sicher oder nicht sicher eingestuft - Asylanträge aus den als sicher deklarierten Ländern werden dementsprechend meist abgelehnt. “Doch jeder einzelne Asylantrag muss in einem fairen und effektiven Verfahren geprüft werden. Dieser in der Genfer Flüchtlingskonvention festgeschriebenen völkerrechtlichen Anforderung steht das Konzept „sicherer Herkunftsstaaten“ entgegen, das eine sorgfältige und unvoreingenommene Einzelfallprüfung gerade nicht beabsichtigt. Das Konzept des „sicheren Herkunftsstaates“ erhöht die Gefahr, dass der Schutzbedarf einer Person nicht erkannt wird und sie in die Verfolgung abgeschoben wird.”

<https://www.amnesty.de/sites/default/files/2023-08/Amnesty-Stellungnahme-Deutschland-Ge-setzenwurf-sichere-Herkunftsstaaten-Georgien-Moldau-August-2023.pdf>

### **Mythos 4: "Sozialschmarotzer"**

Immer wieder werden Migrantinnen und Migranten, gerade von populistischen Parteien, als „Sozialschmarotzer“ abgewertet. Europaweit stellen populistische PolitikerInnen Menschen auf der Flucht als fundamentale Bedrohung dar. Die Menschen werden in erster Linie als soziale Belastung dargestellt. Oft fallen in den Aussagen solcher PolitikerInnen auch die Worte „Kriminalität“ oder „wirtschaftliche Belastung“. Menschen werden nicht mehr als Individuen gesehen, sondern als „Masse“ oder riesengroße „Welle“. Solche Aussagen zielen auf eine pauschalisierende Herabsetzung aufgrund ihrer Herkunft, Religion und Nationalität ab. Sie sollen bewusst eine diffuse Angst vor dem Fremden verbreiten.

Fakt ist, die Sozialleistungen, die Schutzsuchende in Deutschland in Anspruch nehmen können, sind so gering und schränken die Grundrechte der Menschen so sehr ein, dass von einer Ausnutzung des Sozialstaats keine Rede sein kann.

## **Mythos 5: Abschiebungen**

*“Die Kommunen sind überfordert - wir müssen schneller abschieben!”*

Gerade in den letzten Wochen wurde das Thema Migration wieder viel diskutiert. Im Rampenlicht der Debatte steht dabei vor allem das Thema Abschiebung. So spricht Bundeskanzler Scholz von Abschiebungen “im großen Stil” und Innenministerin Fieger bringt das sogenannte “Rückführungsverbesserungsgesetz” auf den Weg.

“Dieses sieht erhebliche Verschärfungen im Bereich der Abschiebungen und den damit verbundenen Betretens-, Durchsuchungs- und Inhaftierungsmöglichkeiten vor. Zusätzlich soll die Strafbarkeit für unrichtige und unvollständige Angaben im Asylverfahren sowie für Verstöße gegen Mitwirkungspflichten verschärft werden.

Die Problem- und Zielbeschreibung des Gesetzesentwurfs suggeriert, die derzeitigen Herausforderungen der Kommunen würden sich durch eine Intensivierung der Rückführungen lösen. Ähnlich wie die schon in früheren Jahren verabschiedeten Gesetze zur Beschleunigung von Abschiebungsverfahren und zur Ausweitung der Abschiebungshaft wird auch dieses Gesetz nicht die bestehenden Herausforderungen der Kommunen bei der Aufnahme Schutzsuchender lösen und absehbar auch nicht zu mehr Abschiebungen führen.”

Wofür es keinen Gesetzesentwurf gibt: für die Bekämpfung der menschenrechtswidrigen Zustände und Vorgehen an den EU-Außengrenzen, für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verbesserung der Situation Schutzsuchender, für die Konkretisierung der eigenen globalen Verantwortung oder für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

<https://www.amnesty.de/informieren/positionspapiere/amnesty-stellungnahme-gesetzesentwurf-rueckfuehrungen>

## **Mythos 6: Obergrenze**

*“Eine Obergrenze einzuführen ist DIE Lösung für die Asyldebatte.”*

Falsch: Eine Obergrenze einzuführen wäre mit Grund- und Menschenrechten, internationalem Flüchtlingsrecht wie auch dem Recht der Europäischen Union nicht vereinbar. Laut dem Grundgesetz (Art. 16a) und der EU-Grundrechtecharta haben politisch Verfolgte das Recht auf Asyl. Die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention verbieten die Abschiebung in einen Staat, in dem Betroffenen Verfolgung beziehungsweise Folter oder unmenschliche Behandlung droht. Jedes dieser Rechte kommt jeder einzelnen Person zu und beinhaltet auch die Pflicht, in einem fairen Verfahren festzustellen, ob eine Ablehnung eine Verletzung dieser Rechte bedeuten würde. Deshalb wäre eine „Obergrenze“ mit Abweisung an der Landesgrenze rechtswidrig.

[https://www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/publikationen/Stellungnahmen/StellungnDIMR/DIMR\\_Stellungnahme\\_Asylrecht\\_Obergrenze\\_30\\_11\\_2015.pdf](https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Stellungnahmen/StellungnDIMR/DIMR_Stellungnahme_Asylrecht_Obergrenze_30_11_2015.pdf)

<https://amnesty-jugend.de/2017/10/demo-fluechtlingschutz/>

## **Abschließen wollen wir mit den Forderungen von Amnesty International Deutschland zum Asylbewerberleistungsgesetz:**

Es kann nicht zweierlei Maß für die Menschenwürde geben. Wir fordern das gleiche Recht auf Sozialleistungen für alle in Deutschland lebenden Menschen, ohne diskriminierende Unterschiede. Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden. Die Betroffenen müssen in das reguläre Sozialleistungssystem einbezogen werden. Dies erfordert insbesondere folgende Änderungen:

1. Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und Einbeziehung Geflüchteter ins Bürgergeld bzw. die Sozialhilfe (SGB II/XII). Auf migrationspolitisch motivierte Kürzungen und Sanktionen ist gemäß dem Urteil des BVerfG aus 2012 ausnahmslos zu verzichten.
2. Einbeziehung aller Geflüchteten in die Sprach-, Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsinstrumente des SGB II.
3. Einbeziehung geflüchteter Menschen in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung (SGB V/XI). Dabei muss sichergestellt sein, dass auch Menschen ohne Papiere jederzeit ohne Angst vor Abschiebung Zugang zum Gesundheitssystem haben. Insbesondere muss ein Anspruch auf Sprachmittlung bei Inanspruchnahme von Leistungen im Gesundheitswesen verankert werden.
4. Von Krankheit, Traumatisierung, Behinderung, Pflegebedürftigkeit Betroffene sowie schwangere, alleinerziehende und ältere Menschen und geflüchtete Kinder müssen einen Anspruch auf alle aufgrund ihrer besonderen Situation erforderlichen zusätzlichen Leistungen erhalten.
5. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sind als Geldleistungen auszugestalten.